

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode

83. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 23. März 2006

Präsident Momper: Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage des Kollegen Schimmler von der Fraktion der SPD über **Türkische Demonstration zum Armenien-Genozid** – Bitte schön, Herr Schimmler!

Schimmler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach türkische Nationalisten eigens mit drei Flugzeugen aus der Türkei eingeflogen wurden, um in Berlin dagegen zu demonstrieren, dass die Ermordung der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reichs in Deutschland als Genozid eingestuft wird?

2. Entspricht die Teilnahme eigens eingeflogener Demonstranten den Regelungen des deutschen Versammlungsrechts?

Präsident Momper: Herr Innensenator Dr. Körting, bitte schön!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schimmler!

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Für diese Demonstration ist im Internet und sonst wo geworben worden unter dem Slogan: Nimm deine Fahne und geh nach Berlin! –, um gegen eine Entscheidung des Deutschen Bundestages zu demonstrieren. Aufgerufen wurden die Türken in der Türkei und 4 Millionen Türken in Europa. An der Demonstration haben 1 350 Teilnehmer teilgenommen. Ich halte das für einen großen Erfolg, dass diesem Demonstrationsaufruf nicht gefolgt wurde, insbesondere dass unsere türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Berlin und unsere eingedeutschten Mitbürgerinnen und Mitbürger in Berlin diese Demonstration nicht goutiert haben und dass sich fast alle Verbände, die ich in Berlin kenne, von dieser Demonstration distanzieren haben.

[Beifall bei der SPD, der Linkspartei.PDS und den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben keinen Anlass, an Pressemeldungen zu zweifeln, dass es drei Flugzeuge gegeben hat, die extra Demonstrationsteilnehmer aus Istanbul herangekarrt haben. Welcher nationalistischen oder nichtnationalistischen Couleur diese Demonstrationsteilnehmer waren, kann ich nicht abschließend beantworten, weil sie auf dem Flughafen nicht danach gefragt werden. Nach den Anmeldungen, die uns vom Auswärtigen Amt mitgeteilt wurden, weil die bei der deutschen Auslandsvertretung Visa beantragen müssen, handelte es sich in erster Linie um Vertreter von Parteien, die auf dem nationalistischen Markt der Türkei tätig sind.

Zu Ihrer zweiten Frage – zum Versammlungsrecht: Nach der entsprechenden Bestimmung im Grundgesetz hat jeder Deutsche das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren. Dies ist zu Recht durch das Versammlungsrecht dahin gehend erweitert worden, dass es sich nicht nur auf die Deutschen bezieht, sondern ein Jedermannrecht ist. Wir haben dies in der Verfassung von Berlin entsprechend formuliert. Dort heißt es: Alle Männer und Frauen haben das Recht, nicht bezogen auf eine Staatsangehörigkeit o. Ä. – Insofern haben ein Versammlungsrecht auch Menschen, die sich in Berlin aufhalten, auch kurzfristig aufhalten, um sich an einer Versammlung zu beteiligen. Das ist von dem Jedermannrecht Versammlungsrecht mit abgedeckt. Aber ich sage auch: Ich halte es im Grunde für einen Missbrauch unserer Versammlungsfreiheit, wenn Menschen aus anderen Ländern hergekarrt werden, um hier in Berlin zu demonstrieren. Das sollen sie dann gefälligst zu Hause machen, aber nicht bei uns. Wir können das aber nicht versammlungsrechtlich unterbinden, sondern es kann eventuell unterbunden werden, indem die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland ihre Hand für einen solchen Missbrauch nicht reichen und keine Visa erteilen.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Schimmler? – Bitte schön!

Schimmler (SPD): Herr Senator! Im Anschluss an Ihren letzten Satz: Ist denn sichergestellt, dass die entsprechenden Personen, die nach Berlin eingereist sind, auch den Konsulaten bekannt sind, so dass dort künftig in ähnlichen Fällen, die man vermuten kann, entsprechende Visa nicht mehr erteilt werden?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Körting, bitte!

Dr. Körting, Senator für Inneres: Wir bekommen für solche Besuche die Mitteilung vom Auswärtigen Amt nicht mehr. Das heißt, im Regelfall bekommen wir nicht mitgeteilt, wer zu solchen Zwecken ausreist, sondern wir bekommen im Rahmen unserer Beteiligung nur mitgeteilt, wenn Leute für länger in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Dann wird auch die Ausländerbehörde beteiligt. Bei Kurzbesuchen wird die Ausländerbehörde nicht beteiligt. Es muss dann jeweils vom Auswärtigen Amt geprüft werden, ob unter solchen Voraussetzungen Visaerteilungen erfolgen. Ich kann nur etwas anderes machen, und das lasse ich zurzeit prüfen: Einer der Teilnehmer dieser Versammlung, ein Mensch, der auch Vorsitzender einer Partei in der Türkei ist, hat sich entgegen den Auflagen geäußert. In den Auflagen des Oberverwaltungsgerichts, mit denen die Versammlung letztendlich zugelassen wurde, hieß es, dass wegen der Würde der Opfer der damaligen Massentötungen von Armeniern dieses nicht als Lüge bezeichnet werden darf, was damals passiert ist und was wir so werten. Offensichtlich haben sich nicht alle Versammlungsteilnehmer daran gehalten, insbesondere dieser Vorsitzende einer Partei. Ich lasse deshalb in meiner Behörde prüfen, ob ich ihn ausweise und ihm die Ausweisung aushändige, wenn er wieder bundesrepublikanischen Boden betritt. Damit hat er ein Einreiseverbot in den gesamten Schengen-Raum.